

---

## FREISTELLUNGEN/BEURLAUBUNGEN

---



Freie Waldorfschule  
Kreis Heinsberg

Bei jedem vorher bekannten Grund des Fehlens ist vorab eine Beurlaubung nötig.

- **Bewerbungsgespräch,**
- **Familienfeier,**
- **religiöser Feiertagen**
- **kulturelle Veranstaltungen** (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder Theaters),
- **Sportveranstaltungen** (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
- **internationale Veranstaltungen**, die der Begegnung Jugendlicher dienen;

Eine Beurlaubung für max. 2 Unterrichtstage pro Schuljahr ist spätestens zwei Wochen vorher schriftlich an die Klassenleitung zu richten und muss von dieser genehmigt werden. In Zweifelsfall kann die Schulleitung zur Beratung hinzugezogen werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot.

Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Eine Ausnahme liegt nachweislich nur dann vor, wenn die Beurlaubung nicht den Zweck der Verlängerung der Schulferien hat. Ebenso können wirtschaftliche Gründe (z.B. günstigere Flug- oder Fährrangebote, Hoteltarife etc.) nicht berücksichtigt werden.

Sollte es kurzfristig zu einer Verschiebung des Fluges durch die Fluggesellschaft kommen, legen Sie bitte den Nachweis (Originalbuchung und Info zur Verschiebung durch die Fluggesellschaft) vor.

Sollte Ihr Kind im Urlaub erkranken und die Rückreise nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden können, legen Sie ebenfalls ein ärztliche Bescheinigung sowie die Originalbuchung und Änderungsbuchung des Fluges bei Auslandsaufenthalten vor.

Generell gilt in allen Fällen, dass der Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben unverzüglich nachzuholen sind!

